



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 17. November 2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.SIDGS.647
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Kündigung des Konkordats vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

1. Gegenstand

Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem Grossen Rat die vorsorgliche Kündigung des Konkordats vom 25. Juni 2003 über Einrichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch per Ende 2035 unterbreitet.

Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2021 den Bericht des Regierungsrates zur Analyse der Beteiligung des Kantons Bern an der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)¹ ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen und folgende drei Planungserklärungen der Sicherheitskommission angenommen:

1. Das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen und die vorsorgliche Kündigung des Konkordatsvertrags per 2035 wird unterstützt.
2. Für die restliche Laufzeit ist in den Verhandlungen mit den Konkordatspartnern darauf hinzuwirken, dass
 - das Eigenkapital nicht weiter erhöht wird;
 - für die Gebäude, die nicht dem Ausbildungszweck dienen, keine Beiträge des Kantons Bern für Sanierungen vorgesehen werden oder dass die Polizeischule diese veräussert;
 - von Seiten Konkordatspartnern die Gründe für die vorsorgliche Kündigung analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die vor 2035 umgesetzt werden können.
3. Die SiK wird von der SID regelmässig über den Stand und den Inhalt der Verhandlungen informiert.

Basierend auf diesen Beschlüssen des Grossen Rates legt der Regierungsrat hiermit die vorsorgliche Kündigung des Konkordates auf den frühestmöglichen Zeitpunkt vor. Der Grosse Rat wurde gemäss Art. 3 Abs. 1 des Beitrittsbeschlusses des Grossen Rates vom 19. Februar 2004 ermächtigt, das Konkordat zu kündigen. Gemäss Art. 44 Abs. 1 des Konkordats können die Konkordatsmitglieder den Austritt mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende jeder Periode eines Leistungsauftrags, jedoch frühestens per 31. Dezember 2035 erklären. Vertiefte rechtliche Abklärungen der Sicherheitsdirektion haben ergeben, dass eine vorzeitige Kündigung nicht möglich ist.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 44 Abs. 1 des Konkordats vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (BSG 559.12-1)
- Art. 3 Abs. 1 des Grossratsbeschlusses vom 19. Februar 2004 betreffend den Beitritt zum Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (BSG 559.12)
- Grossratsbeschluss vom 15. September 2021 betreffend Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen des Berichts des Regierungsrates über die Analyse zur Beteiligung des Kantons Bern an der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (Geschäft 2018.POM.612)

3. Umsetzung, Verhandlungen mit den Konkordatspartnern

Mit der vorsorglichen Kündigung des Konkordats werden zeitgerechte Verhandlungen mit den übrigen Konkordatspartnern ermöglicht. Einerseits geht es um mögliche, rasch umsetzbare Optimierungen im Sinne der zweiten Planungserklärung des Grossen Rates zum Geschäft 2018.POM.612 (Kenntnisnahme Analysebericht) und andererseits um die frühzeitige Vorbereitung und Abstimmung des Austritts der Kantons Bern aus der IPH mit den anderen Konkordatspartnern und der Schulleitung. Für die Verhandlungen ist die Sicherheitsdirektion federführend. Sie informiert sowohl den Regierungsrat als auch die Sicherheitskommission über den Stand der Verhandlungen und legt dem Regierungsrat entsprechende Beschlüsse vor.

Die bisherigen Überlegungen zum Aufbau einer eigenen Polizeischule im Kanton Bern sind gleichzeitig zu vertiefen und später gegebenenfalls als selbständige Geschäfte für den Betrieb und die benötigten zusätzlichen Infrastrukturen den finanzkompetenten Organen im Rahmen der Finanz- und Ressourcenplanung vorzulegen.

4. Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Bis zum Austritt aus der IPH Ende 2035 sind die finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen der Kündigung gering. Insbesondere über die Beteiligung des Kantons Bern an der geplanten Sanierung der bestehenden Infrastrukturen der IPH muss zuerst verhandelt werden.

Ab 2036 rechnet der Regierungsrat gemäss Analysebericht mit Einsparungen von rund 2.3 Mio. CHF pro Jahr. Aufgrund erster Berechnungen im Rahmen eines Business Cases werden für den Betrieb einer eigenen Polizeischule 15.3 zusätzliche Stellen benötigt. Die Schule soll als Teil der Organisation der Kantonspolizei und im bestehenden Ausbildungszentrum in Ittigen geführt werden. Der Investitionsbedarf für den Ausbau wurde aufgrund erster baulicher Abklärungen und aufgrund eines sehr groben Raumprogramms auf eine breite Kostenspanne von CHF 15-30 Mio. geschätzt, wobei die bereits in der Investitionsplanung berücksichtigten Sanierungskosten des Ausbildungszentrums in Höhe von ca. CHF 17 Mio. sowieso anfallen. Der definitive Investitionsbedarf und dessen Priorisierung in der Investitionsplanung wird aufgrund des detaillierteren Raumbedarfs und einer konkreteren Machbarkeitsprüfung erfolgen.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der vorsorglichen Kündigung des Konkordats per 31. Dezember 2035 zuzustimmen.